

Syrien

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurkunde des zuständigen Zivilregisteramtes

sowie zusätzlich

bei **Muslimen und Yeziden:**

Nachweis über die Verstoßung oder der der Registrierung zugrunde liegende Sharia-Beschluss

bei **Angehörigen christlicher Religionen:**

der die Ehe auflösende Beschluss des zuständigen Kirchengerichts

bei **Ausländern**, die dem Zivilrecht unterliegen:

Scheidungsurteil des Zivilgerichts

Legalisation

Eine Legalisation ist erforderlich.